

Betreuung kranker Kinder?

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 15. März 2012 22:48

Zitat von coco77

so ganz stimmt das nicht. mehrarbeit darf nicht zur krankenvertretung genutzt werden.. also nicht im regelfall.. nur wenn jetzt mal das halbe kollegium wegen ner grippewelle ausfällt.

eigentlich muss krankheit "anders" aufgefangen werden laut erlass... mehrarbeit darf keine dauereinrichtung sein...ich muss mal genau schauen wo das steht.

und ganz klar.. wenn ich mehr als 3h mehrarbeit machen muss würde ich die natürlich abrechnen.

Man muss hier unterscheiden zwischen kurzfristigem Vertretungsunterricht, beispielsweise um eine damit verbundene Aufsichtspflicht zu gewährleisten und der längerfristigen Erkrankung einer Lehrkraft. In den kurzfristigen Fällen kann Mehrarbeit angeordnet werden. Jedoch ist es auch hier immer sinnvoll, mit den Kollegen abzusprechen, wer dazu gerade bereit ist. In den längerfristigen Fällen muss tatsächlich nach anderen Lösungen gesucht werden, beispielsweise nach Stundenplanumstellungen, wenn keine Vertretung zu haben ist.